

Mitteilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 12.

Dresden, am 14. Januar

1908.

(A) **Zwölfte öffentliche Sitzung der Ersten Kammer**
am 14. Januar 1908, vormittags 11 Uhr.

Seite

Entschuldigung 119 C

Vortrag und Genehmigung der Ständischen Schrift
auf das Königl. Dekret Nr. 5, eine Verordnung
über die Anstellung der Kantoren und Orga-
nisten betreffend 119 C

Registrandenvortrag Nr. 423 — 450 119 D

Bericht der ersten Deputation über das Königl.
Dekret Nr. 6, den Entwurf eines Gesetzes über
die Verwendung der Jagdnutzungen betreffend.
(Drucksache Nr. 42) 121 CKammerherr Sahrer von Sahr (Ehrenberg),
Berichterstatter 121 Dff.Ministerialdirektor Geh. Rat Merz, Re-
gierungskommissar 123 D

(B) Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten
Deputation über Kap. 49 des ordentlichen
Staatshaushalts-Etats für 1908/09, Sicher-
heitspolizei betreffend. (Drucksache Nr. 36) . 124 A

Kammerherr Dr. Sahrer von Sahr (Dahlen),
Berichterstatter 124 AAntrag zum mündlichen Berichte der zweiten
Deputation über Kap. 72 des ordentlichen
Staatshaushalts-Etats für 1908/09, All-
gemeine Ausgaben im Geschäftsbereiche des
Ministeriums des Innern betreffend. (Druck-
sache Nr. 37) 124 CKammerherr Dr. Sahrer von Sahr (Dahlen),
Berichterstatter 124 CFeststellung der Zeit und der Tagesordnung für
die nächste Sitzung 124 DVerlesung und Genehmigung des Protokolls über
die heutige Sitzung 125 B

Präsident:

(C)

Oberstmarschall Graf Vitzthum von Eckstädt, Erzellenz.

Am Ministertische:

Die Herren Regierungskommissare Geh. Rat Merz
und Geh. Regierungsrat Dr. Blase.

Anwesend 42 Kammermitglieder.

Präsident: Ich bitte die Herren, ihre Plätze einzu-
nehmen.

Die Sitzung ist eröffnet.

Es hat sich entschuldigt für heute Herr Kammer-
herr Freiherr von Burgk wegen auswärtiger Geschäfte.Es hat zunächst zu erfolgen der Vortrag einer
Ständischen Schrift, auf das Königl. Dekret Nr. 5, eine
Verordnung über die Anstellung der Kantoren und Orga-
nisten betreffend. Diese Ständische Schrift wird Se.
Erzellenz der Herr Minister von Meisch vortragen.

(Verlesung der Ständischen Schrift.)

(D)

Genehmigt die Kammer diese Ständische Schrift? —
Einstimmig.Dieselbe ist nunmehr an die jenseitige Kammer ab-
zugeben zwecks dortseitiger Genehmigung.Wir treten in die Tagesordnung ein: 1. „Vor-
trag aus der Registrande und Beschlüsse
auf die Eingänge.“Herr Oberbürgermeister Dr. Raebler wird die
Registrande vortragen.(Nr. 423.) Antrag zum mündlichen Berichte der
ersten Deputation über das Königl. Dekret Nr. 9, den
Entwurf eines Gesetzes, das Kirchengesetz über die Ver-
bindung auswärtiger Kirchengemeinden und Geistlicher
mit der evangelisch-lutherischen Landeskirche des König-
reichs Sachsen betr.**Präsident:** Ist gedruckt und verteilt worden und
kommt auf eine Tagesordnung.